GVB INFO

Kundeninformation der GVB Gruppe Nr. 2 | September 2021

Blitzschutz

Entspannt zurücklehnen, wenn Gewitter toben. Seiten 2–5

Brandschutz

Partnerschaftlich gegen Brände auf Bauernhöfen. Seiten 6–8

Garten

Tipps für ein farbenfrohes Frühlingserwachen. Seiten 10/11

Gebäudeschätzung

Smarte Lösung für clevere Hauseigentümer. Seiten 12/13

Grüessech

Potz Blitz!

Ein gleissend heller Blitz erleuchtet den Himmel. Nur wenige Sekunden später folgt ein grollendes Donnern. Auch dieser Sommer brachte unzählige Gewitter mit sich. Manche beobachten das Naturphänomen begeistert, anderen hingegen kann es nicht schnell genug vorbei sein.

«Blitze können gewaltigen Schaden anrichten. Schützen Sie sich und Ihr Zuhause.»

Wie eine Bauernregel richtig festhält: Wenn du vorm Blitz nur sicher bist – der Donner schadet nicht. Um sich und sein Zuhause wirkungsvoll vor Blitzen zu schützen, kommt man nicht um eine fachgerechte Blitzschutzanlage herum. Weil uns Ihre Sicherheit am Herzen liegt, beteiligen wir uns an den Installationskosten von inneren und äusseren Blitzschutzsystemen. Wie diese genau funktionieren und was bei der Installation und der Wartung alles beachtet werden muss, erfahren Sie in unserem Themenschwerpunkt.

Ich wünsche Ihnen viel Spass bei der Lektüre.

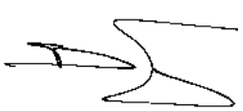

Stefan Dürig
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Wirkungsvoller Schutz vor Blitzen

Blitz und Donner gehören zu den eindrücklichsten und gefährlichsten Naturphänomenen. Noch heute kursieren viele populäre Irrtümer darüber. Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) klärt auf und zeigt, wie man sich und sein Wohneigentum am besten schützt.

Blitz und Donner lösten bei den Menschen schon vor Tausenden von Jahren Angst und Schrecken aus. In der Bibel gelten sie als Zeichen für den Zorn Gottes. Die Germanen hatten mit Thor sogar einen Donnergott. Sie waren überzeugt, dass er seinen Hammer zur Erde schleudert, wenn es blitzte. Heute weiss man, dass ein Blitz eine Funkenentladung ist – entweder in den Gewitterwolken (Wolkenblitz) oder zwischen einer Wolke und der Erdoberfläche (Erdblitz).

30 000 Grad Celsius und 300 000 Ampère

Doch wie kommt es überhaupt zu Blitzen? Gewitter treten vor allem im Sommer auf, wenn die Sonne feuchte Luft schnell erwärmt und diese in grosse Höhen aufsteigt. Durch die Abkühlung dieser Luftmassen entstehen viele mikroskopisch kleine Wassertröpfchen – eine Wolke bildet sich. In der Gewitterwolke stossen die Wassertröpfchen gegeneinander und laden sich dadurch elektrisch auf. Die leichteren Teilchen innerhalb der Wolke steigen auf und laden sich positiv auf. Die schwereren Teilchen sinken in den unteren Teil der Wolke und laden sich negativ auf. So entsteht ein starkes elektrisches Spannungsfeld, das sich in einem gigantischen Kurzschluss entlädt: dem Blitz. Bei sehr hohen Spannungen erreicht ein Blitz bis zu 300 000 Ampère Stromstärke. Da er bis zu 30 000 Grad Celsius heiss werden kann, dehnt sich die Luft um ihn herum explosionsartig aus. Die Druckwelle aus verdichteten Luftmolekülen ist als lautes Donnern wahrnehmbar.

Eine reale Gefahr

Der Respekt vor Blitz und Donner kommt nicht von ungefähr. In der Schweiz schlägt der Blitz pro Jahr rund 200 000 Mal ein, statistisch gesehen fünfmal pro Quadratkilometer – Tendenz stark steigend (siehe Interview auf Seite 5). Jeder dritte Feuerschaden an Gebäuden wird durch Blitzeinschläge verursacht. Dadurch entstehen allein im Kanton Bern jährlich Gebäudeschäden von 3,5 Mio. Franken.

Wegen der extrem hohen Hitze des Blitzkanals kann sich brennbares Material an der Einschlagsstelle leicht entzünden. Auch feuchtes Material kann zu brennen beginnen, weil die vorhandene Feuchtigkeit beim Blitzeinschlag explosionsartig verdampft und das Material auseinandergerissen wird. Nur bei gut leitendem Material wie etwa Metall steigen die Temperaturen weniger stark an.

Grosse Schäden durch indirekte Blitzeinschläge

Doch Gefahr geht nicht nur von direkten Blitzeinschlägen aus. Wenn ein Blitz in der Nähe einschlägt und es zu einer Überspannung im Stromnetz kommt, spricht man von einem indirekten Blitzeinschlag. Solche indirekten Blitzeinschläge sind für die meisten Schäden verantwortlich. Sie können elektrische Geräte und Maschinen, Verkabelungen oder Leitungen im Gebäude beschädigen und ganze technische Anlagen oder Stromversorgungen ausser Betrieb setzen. Für normale Haushaltsgeräte ist eine solche Spannung nicht zu verarbeiten. Sie gehen kaputt, können im ungünstigsten Fall sogar in Brand geraten.

Angesichts der grossen Gefahr ist wirksamer Blitzschutz überaus sinnvoll. Im Kanton Bern sind rund 70 000 Blitzschutzsysteme installiert. Ein Drittel davon entfällt auf grosse und öffentliche Gebäude wie Bahnhöfe, Kirchen oder Hotels. Hier ist der Blitzschutz gesetzlich vorgeschrieben. Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- oder Mehrfamilienhäusern schützen sich freiwillig.

Äusserer und innerer Blitzschutz

Eine fachgerechte Blitzschutzanlage umfasst Schutzmassnahmen an der Gebäudehülle und im Innern des Gebäudes. Äussere Blitzschutzsysteme bestehen aus netzförmigen Fangleitungen auf dem Dach. Sie leiten den Strom des Blitzes über die Ableiter, die an der Fassade montiert sind, zur Erdung ab. Bei Neubauten ist ein Erder für die elektrischen Installationen obligatorisch. Er wird ins Fundament gegossen und kann gleichzeitig auch für den Blitzschutz verwendet werden. Ist in Gebäuden kein Erder vorhanden, wird um das Gebäude eine Ringleitung aus Kupferdraht in den Boden eingelegt.

Genauso wichtig ist aber auch der innere Blitzschutz. Seine Aufgabe ist es, Brände und Schäden in elektrischen Installationen auszuschliessen. Mit Potenzialausgleich und Überspannungsschutz verhindert er zu hohe elektrische Spannungsdifferenzen. Überspannungen, die der Blitzschlag verursacht, werden ebenfalls zum Erder abgeleitet (siehe Interview auf Seite 5). Neben diesen professionellen Schutzmassnahmen gibt es zum Beispiel auch Stromleisten mit Überspannungsschutz, die kleine Überspannungen oder Spannungsspitzen im Stromnetz von den angeschlossenen Geräten fernhalten. Auch abschaltbare Stromleisten bieten in der Off-Position einen gewissen Schutz und sparen erst noch Strom. Bei Blitzeinschlägen ins Haus sind solche «Feinschutzmassnahmen» ohne Grob- und Mittelschutz (Blitzableiter und Überspannungsableiter in der Stromverteilung) aber wirkungslos. ➔

Wie eine Blitzschutzanlage funktioniert und viele weitere spannende Informationen erhalten Sie unter www.feuerstopp.ch/blitz

Populäre Irrglauben

Noch immer kursieren viele Mythen und Irrtümer rund um Blitz und Donner. Hier die populärsten davon – und wie es sich in Wahrheit verhält:

Blitze schlagen immer in die höchsten Bauten ein. Gebäude in der Nähe von Türmen, Bäumen, Hochhäusern oder Hochspannungsleitungen sind also sicher.

Falsch. Ein Blitz geht den Weg des geringsten Widerstands. Je nach Windrichtung und Luftfeuchtigkeit kann er auch in ein Haus einschlagen, das neben einem höheren Objekt steht.

Ein Blitz schlägt nicht zweimal am gleichen Ort ein.

Falsch. Blitze können sehr wohl mehrmals am gleichen Ort einschlagen.

Auf offenem Feld sollte man sich bei einem Gewitter flach auf den Boden legen.

Falsch. Dadurch vergrössert man die Fläche, auf die der Blitz treffen kann. Stattdessen eine Vertiefung suchen, sich hinsetzen, den Kopf einziehen und mit den Armen die Knie umklammern.

Blitzableiter ziehen Blitze an.

Falsch. Blitzableiter ziehen Blitze nicht an, sie leiten Blitze geordnet in den Boden ab.

Blitzableiter verhindern den Einschlag von Blitzen.

Falsch. Blitzableiter verhindern Einschläge nicht, aber sie leiten sie kontrolliert ab und bewahren Gebäude, Bewohnerinnen und Bewohner und Tiere vor grossem Schaden.

«Vor den Eichen sollst du weichen, nur die Buchen sollst du suchen.»

Falsch. Dem Blitz ist die Baumart egal. Jedoch sollte man mindestens zehn Meter Abstand zu einzelnen Bäumen halten.

Während eines Gewitters darf man nicht duschen.

Je nachdem. In neuen Gebäuden mit Blitzschutzsystemen ist man auch beim Duschen grundsätzlich sicher. Bei alten Gebäuden empfiehlt die GVB, mit dem Duschen zuzuwarten, bis das Gewitter vorbeigezogen ist.

Während eines Gewitters sollte man alle Stecker von elektrischen Geräten ausziehen.

Je nachdem. In Gebäuden mit inneren Blitzschutzsystemen sind die Geräte vor Überspannung geschützt. Ohne Blitzschutz ist es aber durchaus sinnvoll, die Stecker auszuziehen.

Es gibt kalte und warme Blitze.

Falsch. Es gibt lediglich stärkere und weniger starke Blitze. Ob es zu einem Brand kommt, ist abhängig von der «Nahrung», die ein Blitz auf seinem Weg in den Boden antrifft (Staub, Heu, Holz usw.).

Im Auto ist man während eines Gewitters sicher.

Richtig. Die Metallkarosserie eines Autos bildet einen Faraday'schen Käfig. Das Auto ist zudem durch die Reifen vom Boden isoliert. Geschützt ist man auch in Zügen, Flugzeugen und Seilbahngondeln. Radfahrer und Motorradfahrer sollten jedoch absteigen, ihr Zweirad abstellen und sich in Sicherheit bringen.

Kostenbeteiligung der GVB

Die GVB beteiligt sich mit einem einmaligen Betrag von mindestens 1500 und maximal 2500 Franken an den Installationskosten von äusseren Blitzschutzsystemen. Unterstützt werden Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser mit bis zu 12 Parteien, Bauernhöfe und Gewerbebauten im Kanton Bern. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach der Versicherungssumme des Gebäudes. Auch die Installation eines SPD-Überspannungsschutzes (innerer Blitzschutz) unterstützt die GVB mit einem einmaligen Betrag von maximal 250 Franken.

www.feuerstopp.ch/blitz

Blitzradar

Ist in der Nacht ein heftiges Gewitter über Ihren Wohnort gezogen? Auf dem Blitzradar vom Wetter-Alarm können Sie die Blitzeinschläge der letzten 48 Stunden in 10-Minuten-Schritten nachverfolgen. Mit den Farben Blau, Gelb, Orange, Rot und Braun ist markiert, wie viele Blitze pro Stunde auf einem Quadratkilometer registriert wurden. Laden Sie sich jetzt die App herunter.

www.wetteralarm.ch

«Das Blitzrisiko hat in den letzten Jahren zugenommen.»

Urs Kallen ist Fachverantwortlicher Elektro und Blitzschutz bei der Gebäudeversicherung Bern (GVB). Er warnt vor der steigenden Gefahr von Blitzeinschlägen und empfiehlt, sich dagegen zu schützen.

Wie beurteilen Sie die Gefahr, die von Blitzeinschlägen ausgeht?
Das Blitzrisiko hat in den letzten Jahren zugenommen. In der Schweiz schlagen Blitze pro Jahr rund 200 000 Mal ein und das mit immer stärkerer Energie. Jeder dritte Feuerschaden an Gebäuden wird mittlerweile durch Blitzeinschläge verursacht. Dadurch entstehen allein im Kanton Bern Gebäudeschäden von 3,5 Mio. Franken.

Warum nehmen das Risiko und die Intensität der Blitze zu?
Wegen der Erderwärmung. Durch die steigenden Temperaturen verdunstet mehr Wasser, und es kommt zu mehr Gewittern. Die warme Luft steigt auf, es kommt zu Reibung, und die Spannung entlädt sich in Blitzen.

Warum ist Blitzschutz dann nicht obligatorisch?
Der Blitzschutz gehört zu den brandschutztechnischen Einrichtungen wie Brandmelde- oder Sprinkleranlagen. Die sind in Einfamilienhäusern nicht obligatorisch. Vorgeschrieben sind Blitzschutzanlagen dort, wo es zum Beispiel grosse Menschenansammlungen gibt und wo die Flucht bei einem Brand durch Ortsunkundigkeit erschwert ist. Zu Hause wissen wir im Dunkeln, wie wir am schnellsten ins Freie gelangen.

Wo genau sind Blitzschutzanlagen gesetzlich vorgeschrieben?
In öffentlichen Gebäuden wie Mehrzweckhallen, Bahnhöfen, Kirchen, aber auch in Altersheimen, Spitälern, Einkaufscentern, Hotels und Rechenzentren. Dazu kommen abgelegene Bauten wie SAC-Hütten. Im Kanton Bern sind über 70 000 Blitzschutzsysteme registriert.

Für private Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ist Blitzschutz also freiwillig?
Ja, bei Neu- oder Umbauten empfiehlt die GVB aber, ein äusseres Blitzschutzsystem zu installieren. Weil immer mehr Haushaltgeräte elektronisch gesteuert werden, empfehlen wir auch den inneren Blitzschutz. Ob Heiz- oder Minergiesystem, WLAN oder zentral gesteuerte Haustechnik: Wir sind immer stärker auf Elektronik und Netzwerke angewiesen. Und diese sollten mit einem professionell eingebauten Überspannungsschutzsystem geschützt werden!

Warum lohnt sich innerer Blitzschutz?
Weil wir immer mehr Überspannungsschäden durch Blitzeinschläge verzeichnen. Hätten Sie beispielsweise gewusst, dass ein Blitz, der zwei Kilometer entfernt einschlägt, in Ihrem Haus noch Überspannungsschäden verursachen kann? Deshalb baut man einen Überspannungsableiter ein, den man auch SPD nennt: Surge Protective Device. Wenn ein solches SPD in der Haupt- oder Unterverteilung installiert ist, sind die elektrischen Installationen und Geräte vor Überspannungen geschützt. Eine Nachrüstung ist auch in älteren Gebäuden sinnvoll. Das Nachrüsten kostet für ein Einfamilienhaus rund 600 bis 800 Franken, und die GVB unterstützt die Installation mit einem Betrag von maximal 250 Franken. Für Neubauten ist ein innerer Blitzschutz seit dem 1. Januar 2020 sogar vorgeschrieben.

Lohnt es sich auch, ein äusseres Blitzschutzsystem nachträglich zu installieren?
Ja, wir empfehlen das für jedes Gebäude. Auch dafür zahlt die GVB einen einmaligen Betrag von 1500 bis maximal 2500 Franken. Eine Nachrüstung für ein normales Einfamilienhaus kostet bei einem Fachunternehmen zwischen 5000 und 8000 Franken. Beim Neubau eines Einfamilienhauses belaufen sich die Kosten auf rund 3000 bis 4000 Franken.

Können diese Investitionskosten von den Steuern abgezogen werden?
Leider nicht. Eine Neuinstallation gilt als wertvermehrend, ist also nicht abzugsberechtigt. Der Unterhalt wäre abzugsberechtigt, allerdings fallen kaum Wartungsarbeiten an. Alle zehn Jahre sollte man die Anlagen von einer Fachperson kontrollieren lassen. Dazu sind die Hauseigentümer gesetzlich verpflichtet. Das kostet vielleicht 250 Franken. ■

Um seine Familie und seine Tiere vor Bränden zu schützen, hat sich Landwirt Michael Moser aus Signau entschieden, freiwillig eine Blitzschutzanlage installieren zu lassen. Um ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen, lässt er sie regelmässig kontrollieren.

V.l.: Karin Oesch, Geschäftsführerin Berner Bauern Verband, Nicolas Chavanne, Blitzschutzexperte der GVB Services AG, Stefan Dürig, Vorsitzender der Geschäftsleitung der GVB, und Michael Moser, Landwirt

GVB und Bauernverband schützen Höfe vor Bränden

Bauernhöfe sind aufgrund ihrer Bauart und des gelagerten Heus und Strohs oft sehr brandgefährdet. Und ist das Feuer erst einmal ausgebrochen, lässt es sich oftmals kaum mehr löschen. Aus diesem Grund sensibilisieren die Gebäudeversicherung Bern (GVB) und der Berner Bauern Verband (BEBV) seit rund zehn Jahren gemeinsam Landwirtinnen und Landwirte für den Brandschutz.

Das Unheil nahm in der Nacht zum 22. Januar 2021 seinen Lauf. Im Berner Jura ging ein Bauernhof in Flammen auf und brannte vollständig nieder. Die Familie konnte sich und 70 Kühe in Sicherheit bringen, für 50 Kälber kam hingegen jede Hilfe zu spät. Ein tragisches Unglück. In den seltensten Fällen fordern Brände auf landwirtschaftlichen Betrieben Menschen- oder Tierleben. Es brennt dort auch nicht häufiger als in anderen Gebäuden. Aufgrund der Infrastruktur und der Grösse ist das Schadenspotenzial aber enorm hoch. Im Kanton Bern gibt es rund 60 000 Gebäude mit einem landwirtschaftlichen Bezug, wozu auch Nebengebäude oder Alpställe gehören. Manche von ihnen sind alt und aus Holz gebaut, Stroh und Heu lagern darin. Das macht die Situation im wahrsten Sinn des Wortes brandgefährlich. Gerät ein solches Gebäude erst einmal in Brand, ist es kaum mehr zu löschen.

«Vorbildliche Zusammenarbeit»

Die GVB hat diese besondere Gefährdungssituation schon vor langer Zeit erkannt. Um Landwirtinnen und Landwirte dafür zu sensibilisieren, arbeitet sie seit knapp zehn Jahren mit dem Berner Bauern Verband zusammen. Für Karin Oesch, Geschäftsführerin des BEBV, ist diese Kooperation vorbildlich. «Wir begegnen uns auf Augenhöhe und sind an der Meinung des anderen interessiert.» Stefan Dürig, Vorsitzender der Geschäftsleitung der GVB, betont, er kenne selber viele Landwirtinnen und Landwirte. «Ich habe grössten Respekt vor ihrer Arbeit. Auch deshalb ist es mir ein persönliches Anliegen, sie beim Schutz vor Bränden aktiv zu unterstützen.»

Beraten werden die Landwirtinnen und Landwirte von Mitarbeitenden des BEBV-Versicherungsdienstes. In ihrer Hauptarbeit beraten die zertifizierten Versicherungsvermittler Bäuerinnen und Bauern zu Leistungen der Stiftung Agrisano des Schweizerischen Bauernverbands. Diese bietet Bauernfamilien speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Versicherungs- und Krankenkassenlösungen an. Damit sie zudem Brandschutzberatungen anbieten können, absolvieren sie die Ausbildung zu Sicherheitsbeauftragten Brandschutz bei der SafeT Swiss AG, einer Tochtergesellschaft der GVB. Die Kosten dafür übernimmt die GVB.

In den vergangenen fünf Jahren wurden rund 700 Brandschutzberatungen durchgeführt. Das freut Stefan Dürig: «Die Mitarbeitenden des Bauernverbandes finden einen viel direkteren Zugang zu den Landwirtinnen und Landwirten, als dies Aussenstehenden gelingen könnte. Das macht die Beratungen einfacher und effizienter.» Die GVB setze ohnehin in vielen Bereichen auf ein grosses Netzwerk von externen, kompetenten Mitarbeitenden. So amteten beispielsweise viele Architektinnen und Architekten als Schätzungsexperten. «Das macht aus der GVB eine breit aufgestellte und dynamische Organisation.» ➔

Ziel einer Blitzschutzanlage ist es, Blitze kontrolliert abzuleiten. Netzförmige Fangleitungen auf dem Dach leiten den Strom über Ableiter, die an der Fassade montiert sind, zur Erdung ab.

Damit Blitze über die Ableiter abgeleitet werden, muss ein tiefer elektrischer Widerstand vorliegen. Mit einer Messzange überprüft Blitzschutzexperte Nicolas Chavanne den sogenannten Widerstandswert.

Hilfe beim Blitzschutz

Die GVB unterstützt Landwirtinnen und Landwirte in Sachen Brandschutz aber auch mit weiteren Aktionen. Brände werden oft durch Blitzschläge ausgelöst (siehe auch Thema ab Seite 2). In vielen Fällen ist an landwirtschaftlichen Gebäuden eine Blitzschutzanlage zwar vorgeschrieben. Ist diese einmal installiert, wird ihr aber oftmals nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Die Unterhaltsarbeiten kommen zu kurz, darunter leidet die Funktionsfähigkeit. Aus diesem Grund beteiligt sich die GVB derzeit mit 1000 Franken an Kontrollen von Blitzschutzanlagen auf Bauernhöfen, die von anerkannten Fachfirmen durchgeführt werden. Stellen diese dabei Mängel fest, übernimmt die GVB bis zu 25 Prozent des Reparaturbetrags und bezahlt dafür maximal 1500 Franken. Und diese Unterstützung kommt bei den Landwirtinnen und Landwirten gut an, bestätigt Karin Oesch vom Berner Bauern Verband: «Ich habe das Gefühl, dass alle Beteiligten die Zusammenarbeit mit der GVB sehr schätzen und als Mehrwert empfinden.» ■

Hilfe für verunfallte Grosstiere

Die GVB unterstützt Landwirtinnen und Landwirte auch bei Problemen in ihrer täglichen Arbeit. Wenn eine Kuh in die Jauchegrube stürzt oder ein Pferd im Sumpf stecken bleibt, rückt die Feuerwehr an, um das Tier zu retten. Als Partnerin der Berner Feuerwehren beteiligt sich die GVB an den Betriebs- und – zur Hälfte – an den Einsatzkosten für rasche und schonende Tierrettungen. Sie sorgt auch für die Ausbildung der Spezialisten der sechs Sonderstützpunkte im Kanton (Bern, Biel, Frutigen, Langenthal, Thun, Zweisimmen), welche die Rettung von Grosstieren rund um die Uhr sicherstellen. Die Feuerwehrleute leisten jährlich rund 20 bis 30 solche Einsätze.

Ihre nächste Prämienrechnung

Ab Mitte November erhalten Sie die Prämienrechnung für 2022. Dank des guten Geschäftsjahrs 2020 konnten wir einen Überschuss erwirtschaften, den wir gerne mit Ihnen teilen. Kundinnen und Kunden der GVB profitieren deshalb von einer Prämienreduktion von rund 17 Prozent.

Haben Sie gewusst, dass Sie Ihre Jahresprämie mit wenigen Klicks auch online bezahlen können? Mit eBill wird Ihnen die Rechnung direkt in Ihr E-Banking zugestellt. Der Vorteil: Rechnungsdetails müssen vor der Freigabe nicht mehr abgetippt oder eingescannt werden. Melden Sie sich jetzt für eBill an.

www.gvb.ch/ebill

Wir sind mit neuen Elektrofahrzeugen unterwegs

Vielleicht sind sie Ihnen auch schon aufgefallen, die neuen Firmenautos der GVB Gruppe? Weil der Leasingvertrag auslief, haben wir unsere Flotte durch 80 Fahrzeuge des rein elektrischen ID.3 von VW erneuert. Durch die Umstellung auf Elektroautos im Jahr 2018 konnte der CO_2-Ausstoss von 287 Tonnen auf 48 Tonnen reduziert werden. Geschäftsreisen machen heute deshalb nur noch rund 12 Prozent aller unserer Emissionen aus.

Neuer Prämienrechner

Sie möchten Ihr Zuhause vor weiteren Gefahren schützen? Berechnen Sie die Prämien der gewünschten Versicherungen unserer Tochtergesellschaft GVB Privatversicherungen AG mit wenigen Klicks selbst.

www.gvb-privatversicherungen.ch/praemienrechner

Schon bald können Sie all Ihre Unterlagen auf unserem neuen Kundenportal einsehen. Die ersten Tests sind bereits erfolgreich verlaufen. Gerne halten wir Sie auf dem Laufenden.

Trotz Unwettern positive Halbjahresbilanz

Bis Mitte Juni verlief das erste Halbjahr für die GVB und ihre Tochtergesellschaft GVB Privatversicherungen AG sehr ruhig – dann setzten die Unwetter ein. Insgesamt beliefen sich die Aufwände für Elementarereignisse in den ersten sechs Monaten auf 106,5 Mio. Franken. Damit sind sie mehr als dreimal so hoch wie im gleichen Zeitraum des letzten Jahres (31,4 Mio.). Mit 21,4 Mio. Franken fielen auch die Feuerschäden fast doppelt so hoch aus wie 2020 (12,2 Mio.).

Dennoch blicken wir positiv auf das erste Halbjahr zurück, denn die Kapitalanlagenergebnisse inklusive der Erträge aus den Immobilienanlagen helfen, die hohe Schadensbelastung für die GVB und ihre Tochtergesellschaft GVB Privatversicherungen AG auszugleichen.

Jahrzehnt-Unwetter verursachten weniger Schäden als befürchtet

Heftige Unwetter zogen diesen Sommer über die Schweiz und hinterliessen ein Bild der Zerstörung. Die verursachten Gebäudeschäden belaufen sich schweizweit auf über 600 Mio. Franken, schätzen die 19 kantonalen Gebäudeversicherungen. Gut ein Sechstel entfällt auf den Kanton Bern: Die GVB und ihre Tochtergesellschaft GVB Privatversicherungen AG gehen von bis zu 20 000 Schadensmeldungen und einer Schadenssumme von über 110 Mio. Franken aus.

Trotz der vielen Schäden sind wir positiv gestimmt, denn dank vieler Vorkehrungen, die nach den Hochwasserereignissen in den Jahren 2005 und 2007 getroffen wurden, waren die Wasserschäden diesmal weniger hoch als befürchtet. Wir gehen davon aus, dass die präventiv ergriffenen Massnahmen Hochwasserschäden in Höhe von rund 35 Mio. Franken verhindert haben.

Kanton und Gemeinden investierten enorme Mittel in Wasserbaumassnahmen (u.a. Entlastungsstollen Thun und Lyss) und erarbeiteten ausgeklügelte Regulierungsgrundlagen für die Zu- und Abflüsse der Berner Gewässer. Aber auch Hauseigentümerinnen und -eigentümer sorgten vor: Viele, die in der Nähe von Gewässern leben, bauten beispielsweise Pumpen und Rückstauklappen ein.

Ihren Beitrag geleistet haben insbesondere auch die Berner Feuerwehren, die unermüdlich im Einsatz standen. Basierend auf den gemachten Erfahrungen in der Vergangenheit haben sie ihre Einsatztaktik und -technik ebenfalls angepasst und konnten dadurch Schlimmeres verhindern. Vor 20 Jahren hätten die Wassermassen, die die Aare zeitweise mitführte, ausgereicht, um die Berner Matte zu überfluten.

Vorfreude auf einen farbenfrohen Frühling

Tulpen, Krokusse, Narzissen und Hyazinthen: Die Blumenpracht im Frühling ist atemberaubend. Wer die Zwiebeln jetzt pflanzt, kann sich nach dem Winter über ein buntes Blumenmeer freuen.

Mehr Tipps und weiterführende Informationen erhalten Sie unter
www.hausinfo.ch/fruehblueher

Tipp Nr. 1

In Töpfen und Kübeln

Blumenzwiebeln brauchen nicht sehr viel Erde – sie gedeihen auch sehr gut in Töpfen und Kübeln. Wichtig ist ein guter Wasserabfluss: Ein Loch im Boden des Topfes ist ein Muss. Den Boden der Gefässe grosszügig mit durchlässigem Material wie Blähton, Kies oder alten Tonscherben bedecken. Darauf je nach Topf rund fünf bis acht Zentimeter Blumenerde verteilen. Die Zwiebeln können bei Bedarf sehr eng beieinander oder in unterschiedlicher Höhe gepflanzt werden. Sind sie erst einmal im Boden, brauchen sie nur Kälte und Feuchtigkeit. Achtung: Der Topf sollte frostbeständig sein.

Tipp Nr. 2

Im Gartenbeet

Auch im Beet gilt: Bei zu viel Nässe faulen die Blumenzwiebeln. Deshalb sollte die gewählte Stelle im Garten wasserdurchlässig sein: Die Erde vor dem Pflanzen allenfalls mit Sand mischen oder eine Schicht aus Kies einarbeiten. Wichtig ist, dass mindestens 25 Zentimeter Erde gut aufgelockert werden. Als Richtwert gilt: Die Zwiebel zwei Mal so tief eingraben, wie sie hoch ist. Der ideale Zeitpunkt zum Pflanzen ist zwischen Mitte September und Mitte Oktober, so können sich die Wurzeln vor dem Winter gut verankern. Aber Achtung: Zu früh gepflanzte Zwiebeln können noch im Herbst austreiben. Nach dem Setzen schützen Pflanzkörbe oder Drahtgeflechte die Zwiebeln vor hungrigen Mäusen.

Tipp Nr. 3

Mehrjährige Blumenpracht

Wer möchte, dass die Blumen auch im nächsten Jahr wieder spriessen, sollte das welke Laub möglichst nicht abschneiden – auch wenn das optisch etwas stören kann oder das Rasenmähen etwas umständlicher macht. Die Pflanze braucht diese Nährstoffe, damit möglichst kräftige Zwiebeln entstehen, die im nächsten Frühling wieder austreiben. Ein Tipp für die Optik: eine Kombination von Zwiebelblumen und niedrigen Stauden pflanzen. So entfällt das Rasenmähen, und die welken Pflanzen stören nicht, weil auf die Blumen die grünen Triebe der Staude folgen.

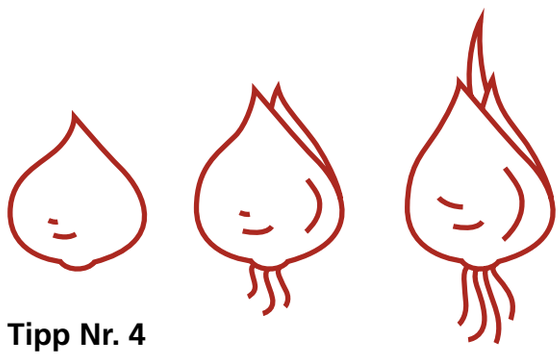

Tipp Nr. 4

Aufmerksam einkaufen

Wichtig für den Erfolg ist gute Qualität: Es empfiehlt sich, Zwiebeln zu kaufen, die lose in Netzen verpackt sind. So kann man sie beim Einkaufen gut inspizieren. Ideal sind trockene, pralle, glatthäutige und schimmelfreie Zwiebeln mit intakter Schale und hellen, kräftigen Wurzeln. Wichtig: Sie sollten noch keinen Austrieb haben! Die Zwiebeln dann nach dem Kauf nicht mehr lange lagern, damit sie nicht austrocknen oder verfaulen. Falls das doch nötig ist, unbedingt auspacken und luftig und trocken aufbewahren.

Tipp Nr. 5

Einheimische Pflanzen

Um die Biodiversität zu fördern, ist es am besten, möglichst einheimische Blumenarten auszuwählen. Die sind unterhaltsarm und vermehren sich von selbst. Besonders geeignet sind: Osterglocken, traubige Bisamhyazinthe, Doldenmilchstern, Krokus, Märzenglöckchen, Schachbrettblume, zweiblättriger Blaustern, weisse Berg-Narzisse, kugelköpfiger oder gekielter Lauch, Türkenbund und Weinberg-Tulpe. Zwiebeln sind vielerorts auch aus biologischem Anbau erhältlich.

Einfach, schnell und sehr präzise: die smarte Gebäudeschätzung

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) setzt bei der Schätzung von Gebäuden auf Künstliche Intelligenz. Die neue Dienstleistung «smarte Gebäudeschätzung» basiert auf einer hoch entwickelten Software und arbeitet mit einem einheitlichen Berechnungsmodell. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer profitieren dank der hohen Präzision von mehr Sicherheit und viel Zeitgewinn.

Projektleiter Marc Betschart ist überzeugt vom Erfolg der neuen Schätzungsmethode.

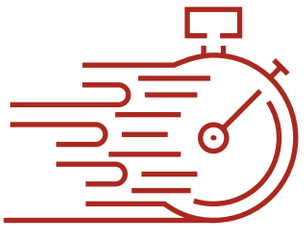

Zeitersparnis
Der Zeit- und Administrationsaufwand für die Versicherten ist deutlich kleiner.

Rund 20 000 Gebäudeschätzungen wickeln die 130 Schätzungsexpertinnen und Schätzungsexperten der GVB Privatversicherungen AG im Auftrag der GVB in einem durchschnittlichen Jahr ab. Rund die Hälfte davon betrifft Gebäude mit reiner Wohnnutzung. Genau für diese hat die GVB die smarte Gebäudeschätzung entwickelt.

Kurzes Telefonat statt Vor-Ort-Termin

Dank der neuen Methode braucht es keine Vor-Ort-Besichtigung mit einem Schätzungsexperten mehr. «Falls man sich für die smarte Gebäudeschätzung entscheidet, erhält man zuerst eine schriftliche Bestätigung, in der wir ankündigen, dass sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von uns telefonisch melden wird», erklärt Projektleiter Marc Betschart. Danach geht es schnell: Am Telefon geht man ein paar Standardfragen durch und bespricht dann gemeinsam den Versicherungswert, den die Software ermittelt hat. Das Ganze dauert nur noch rund zehn Minuten.

Die Vorteile der smarten Gebäudeschätzung liegen auf der Hand. Das automatisierte Verfahren weist einen extrem hohen Genauigkeitsgrad auf. «Dazu ist der Zeit- und Administrationsaufwand viel tiefer», sagt Marc Betschart. «Unsere Kundinnen und Kunden kommen dank diesem neuen System in zwei oder drei Tagen zur neuen Police, während es bei einer herkömmlichen Schätzung auch mal einen Monat dauern kann.» Die Ressourcen, die so frei werden, setzt die GVB für eine noch bessere Beratung und für eine umfassendere Unterstützung im Schadensfall ein. Betschart dazu: «Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden in diesem Bereich komplett entlasten und ihnen – falls gewünscht – auch das Einholen von Offerten und das Beauftragen von Handwerkern abnehmen.»

Kein Hausbesuch mehr
Für die smarte Gebäudeschätzung ist kein Besichtigungstermin vor Ort nötig.

Präzision
Das automatisierte Verfahren weist einen extrem hohen Genauigkeitsgrad auf.

Ziel: 2200 smarte Schätzungen

Im Februar 2021 hat die GVB die smarte Gebäudeschätzung für Neu- und Revisionsschätzungen eingeführt. Und die neue Dienstleistung kommt gemäss dem Projektleiter bislang gut an. Dieses Jahr sollen rund 2200 Schätzungen nach der neuen Methode realisiert werden. «Niemand ist verpflichtet, die smarte Gebäudeschätzung in Anspruch zu nehmen», betont Marc Betschart. «Wer sein Haus lieber auf die konventionelle Weise schätzen lassen möchte, kann dies weiterhin tun.»

Die smarte Gebäudeschätzung kommt vorerst nur bei reinen Wohngebäuden zum Einsatz. Ab 2022 wird das Angebot dann auf Kleinbauten (Nebengebäude, Garten- und Bienenhäuser, etc.) erweitert. In Zukunft möchte die GVB bis zu 80 Prozent aller einfachen Gebäudeschätzungen nach der neuen Methode realisieren.

Alle 15 bis 20 Jahre schätzen lassen

Um eine Unterversicherung im Schadensfall zu verhindern, sind wertrichtige Versicherungssummen wichtig. Die Kundinnen und Kunden haben so die Gewähr, dass sie im Schadensfall die vollen Leistungen beziehen können. Bei einer Unterversicherung kann die GVB ihre Leistungen im gleichen Verhältnis reduzieren, wie die Liegenschaft unterversichert ist. Aus diesem Grund rät die GVB allen Hauseigentümern, ihre Immobilien regelmässig neu schätzen zu lassen. «Wir empfehlen eine Revisionsschätzung bei jeder Bautätigkeit, aber auch bei Neuinstallationen der Haustechnik», sagt Marc Betschart. «Und auch wenn nichts verändert wurde, sollte man das Gebäude sicherheitshalber alle 15 bis 20 Jahre neu schätzen lassen.» ■

Mit Künstlicher Intelligenz

Das Herz der neuen Dienstleistung ist die Berechnungssoftware der Firma Kennwerte AG. Sie bietet auch den «Baukostenrechner» an, den zahlreiche Architekten in der Schweiz nutzen. Die Software berechnet in Sekundenschnelle die effektiven Baukosten eines Gebäudes unter Berücksichtigung von dessen Grösse (Volumen), dessen Bauart, dem Ausbaustandard und dem Standort des Gebäudes (Gemeinde/Region). Aufgrund von Tausenden von Vergleichsdaten ermittelt ein Algorithmus für die GVB den Gebäudewert. Dabei kommt auch Künstliche Intelligenz (KI) zum Einsatz: Die Software lernt nämlich laufend dazu. Je mehr Daten die Software zur Verfügung hat, desto präziser sind ihre Berechnungen.

Gegründet wurde die Firma Kennwerte AG 2014 von Architekten. Heute besteht sie aus einem interdisziplinären Team aus Architekten, Betriebswissenschaftlern, Softwareentwicklern und Machine-Learning-Spezialisten. Die Produktinnovationen der Firma stehen unter dem Patronat des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins sia. Sie werden von Innosuisse und dem Hightechzentrum Aargau gefördert und in enger Kooperation mit der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Hochschule Luzern stetig weiterentwickelt.
www.kennwerte.ch

Für ein gesundes Klima im Haus

Die Luftfeuchtigkeit und die Temperatur müssen stimmen, damit man sich in den eigenen vier Wänden wohl fühlt und die Bausubstanz keinen Schaden nimmt. Am wichtigsten für ein gesundes Raumklima ist korrektes Lüften.

«Bei einer Temperatur von 20 bis 22 Grad und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 40 bis 60 Prozent fühlt man sich am wohlsten», sagt Hans Bracher, technischer Kundenbetreuer bei der GVB Privatversicherungen AG. Der gelernte Architekt kennt aus Erfahrung auch die idealen Werte für das Gebäude und die Inneneinrichtung: «Für die Bausubstanz ist eine geringe relative Luftfeuchtigkeit besser. Für die Gesundheit, aber auch für Holzmöbel, Täfer und Parkett eine eher höhere. 40 bis 60 Prozent sind aber ein guter Kompromiss. Auf keinen Fall mehr, sonst kann es zu Schimmelbefall kommen.»

«Drei- bis fünfmal täglich alle Fenster öffnen, dann haben Sie keine Probleme mit Schimmel.»

Achtung Schimmel!

Im Sommer ist das Raumklima unproblematisch, weil die Fenster häufig geöffnet sind und die Temperatur und die Luftfeuchtigkeit drinnen wie draussen keine grossen Differenzen aufweisen. In der Heizperiode hingegen hält man sich vermehrt in der Wohnung auf und die Fenster sind geschlossen. Dann nimmt die relative Luftfeuchtigkeit rasch zu. Sie kann besonders bei Häusern mit ungenügender Gebäudedämmung an den kühlen Aussenwänden und Fenstern kondensieren. Dann drohen Schimmelbefall und Schäden an der Bausubstanz. Weil Pilzsporen die Gesundheit beeinträchtigen können, sollte man gemäss Hans Bracher dunkle Verfärbungen an Wänden und Fenstern ernst nehmen und eine Fachperson beiziehen.

Luft austauschen

Das einfachste und wirkungsvollste Mittel gegen zu hohe Luftfeuchtigkeit und Schimmel ist richtiges Lüften. «Drei- bis fünfmal täglich sollte man alle Fenster während 5 Minuten öffnen, um die Luft komplett auszutauschen», rät Hans Bracher, «und zwar das erste Mal gleich nach dem Aufstehen.» Beim sogenannten Stoss- oder Querlüften reduziert man Viren, Bakterien, Staub und Feuchtigkeit in der Wohnung und lässt frische, trockenere Luft herein. Ganz schlecht sei hingegen Dauerlüften mit dem Kippfenster: «Dabei findet kaum ein Luftaustausch statt, dafür kühlt die Wohnung aus und man verschwendet Heizenergie.» Wichtig ist richtiges Lüften insbesondere auch in hochwertig gedämmten Gebäuden, weil dort kein Luftaustausch durch die dichte Gebäudehülle möglich ist. Wer über eine kontrollierte Lüftung verfügt, muss sich ums manuelle Lüften hingegen nicht kümmern.

Alles Wissenswerte zum Thema finden Sie unter www.hausinfo.ch/raumklima

Hans Bracher, technischer Kundenbetreuer bei der GVB Privatversicherungen AG, weiss, was es für ein gesundes Raumklima braucht.

Wichtige Kontrolle

Zu trockene Raumluft (30 Prozent oder weniger) ist gemäss Hans Bracher aus gesundheitlichen Gründen nicht ideal, weil Staubpartikel und Erreger wie Viren weniger gut an Oberflächen haften bleiben und sich deshalb länger in der Luft halten. Als Luftbefeuchter eignen sich Zimmerpflanzen oder hochwertige Geräte mit automatischer Feuchtigkeitsregelung. Wichtig sei auf jeden Fall, das Raumklima mit Hygrometern in allen Räumen zu kontrollieren. Eine Alternative seien Messsensoren, die bei Abweichungen von den Idealwerten eine Warnung auslösen oder direkt die Heizung und die Lüftung regulieren: «Solche Smart-Home-Anwendungen sieht man noch selten, aber sie werden sich in Zukunft durchsetzen.» ■

Ihre Fragen

Was muss ich machen, wenn ich zwei gleiche Versicherungen abgeschlossen habe?

Grundsätzlich sind Sie an beide Verträge gebunden, d.h., Sie können weder die eine noch die andere Police ausserhalb der Kündigungsfrist auflösen. Die GVB Privatversicherungen AG ist jedoch bereit, eine vorzeitige Vertragsauflösung zu prüfen. Reichen Sie uns dazu eine Kopie Ihrer anderen Police ein. Wir überprüfen dann, ob tatsächlich eine Doppelversicherung besteht. Üblicherweise wird diejenige Police weitergeführt, welche zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen wurde.
In jedem Fall sind Sie verpflichtet, beide Versicherungsgesellschaften über das Bestehen der Doppelversicherung zu informieren.

Weshalb wird das GVB-Info foliert verschickt?

Im Couvert oder in Folie eingeschweisst: Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Zeitschriften zu verpacken. Gerade letztere Variante kommt nicht bei allen gut an, ist Plastik in den letzten Jahren doch ziemlich in Verruf geraten. Doch der erste Eindruck trügt: Die im Auftrag des BAFU durchgeführte Studie «Ökobilanz von Versandhüllen für Zeitschriften» hat die Umweltauswirkungen verschiedener Zeitschriftenverpackungen untersucht. Unter die Lupe genommen wurde dabei der gesamte Lebenszyklus, also von der Gewinnung eines Rohstoffs bis hin zu dessen Entsorgung. Die Studie kommt zum Schluss, dass alle untersuchten Verpackungen die Umwelt nur wenig belasten. Die Umweltauswirkungen der Verpackung einer Monatszeitschrift pro Jahr und Exemplar entsprechen in etwa einer Autofahrt von 300 bis 1100 Metern.

Mit dem Thema Verpackung haben auch wir uns intensiv auseinandergesetzt und uns bereits 2019 entschieden, auf eine nachhaltigere Variante umzusteigen. Die aktuell verwendete Folie der Firma PMC in Oetwil am See besteht zu 70 Prozent aus recyceltem Polyethylen. Ob es die Folie nun braucht oder ob das Magazin direkt, also ohne Verpackung, verschickt werden soll – beide Varianten haben ihre Vor- und Nachteile. Weil wir finden, dass Sie ein ansprechendes Magazin verdient haben, wollen wir unser Magazin nicht unverpackt verschicken.

Herausgeberin GVB Gruppe: Gebäudeversicherung Bern, GVB Privatversicherungen AG, GVB Services AG, SafeT Swiss AG **Redaktion** Abteilung Kommunikation, Linda Zampieri, Papiermühlestrasse 130, 3063 Ittigen, Telefon 0800 666 999, kommunikation@gvb.ch, www.gvb.ch © GVB 2021

Das GVB-Info wird auf FSC-zertifiziertem Altpapier gedruckt. Die Verpackungsfolie besteht zu 70 Prozent aus recyceltem Polyethylen.

Warum wird mir nach einer Überschwemmung nur ein Teil der Kosten für den neuen Parkettboden zurückerstattet?

Ob Decke, Wände oder Boden: Fast alle Materialien in einem Haus haben eine definierte Lebensdauer. Bei Furnierparkett zum Beispiel beläuft sich diese auf 10 Jahre, bei Massivparkett auf 40 Jahre. Wird ein Bauteil durch einen Brand oder ein Elementarereignis beschädigt und muss ersetzt werden, erhalten Sie im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung unter Umständen nur den Zeitwert vergütet. Ist das Furnierparkett erst vor 2 Jahren verlegt worden, erhalten Sie die vollen Kosten zurück. Ist es nun aber schon über 30 Jahre alt, erhalten Sie noch die Hälfte. Wir orientieren uns dabei an der paritätischen Lebensdauertabelle des Hauseigentümer- und des Mieterverbands. Auch wenn die Lebensdauer schon lange überschritten wurde, übernehmen wir in jedem Fall die Hälfte. Möchte man dieses Risiko vermeiden, empfiehlt sich der Abschluss einer entsprechenden Zusatzversicherung.
www.hev-schweiz.ch/lebensdauertabelle

Wichtig zu wissen: Altersabzüge können gemacht werden, auch wenn in Ihren Versicherungsunterlagen steht, dass Ihr Gebäude zum Neuwert versichert ist. In diese Kategorie fallen alle Gebäude, welche unterhalten werden und sich in einem guten Zustand befinden. Neuwert bedeutet dabei nicht, dass ein Gebäude wirklich neu sein muss. Auch 100-jährige Gebäude können zum Neuwert versichert sein.

Unser Kundencenter ist für Sie da.

Kontakt

Gratisnummer:	0800 666 999
E-Mail:	info@gvb.ch

Öffnungszeiten

Bei Notfällen ist das Kundencenter rund um die Uhr erreichbar. Für Beratungen, Adressänderungen und sonstige Anfragen sind wir während unserer Bürozeiten für Sie da.

Montag–Donnerstag:	7.30–12.00 Uhr
	13.15–17.30 Uhr
Freitag:	7.30–12.00 Uhr
	13.15–17.00 Uhr

Tipp

Bitte geben Sie uns bei der Kontaktaufnahme Ihre Vertragsnummer an. So können wir Ihr Anliegen schneller beantworten.

www.gvb.ch/kundencenter

Wettbewerb

Wie viele Blitzschutzsysteme sind aktuell im Kanton Bern installiert?

- **A** Rund 50 000
- **B** Rund 70 000
- **C** Rund 90 000

15 feuerfeste Beistelltische
mit Zubehör im Wert von je 490 Franken
zu gewinnen

Teilnahme: Kreuzen Sie auf der beiliegenden Antwortkarte die richtige Lösung an oder geben Sie diese auf **www.gvb.ch/wettbewerb** ein. Teilnahmeschluss ist der 30. September 2021.

Brandschutztisch FREDI

Der schweizweit erste Brandpräventionstisch FREDI ist modular aufgebaut, multifunktional und hochwertig. Der sichere Kerzenhalter und Aschenbecher ASCHI-MARIE lässt sich damit bestens kombinieren. Die Produkte der HUSMUTZ-Familie lassen sich ohne Werkzeug schnell und problemlos aufbauen. Verwendet werden nur hochwertige Materialien, die Feuer, Wind und Wetter trotzen: schlag- und bruchfestes Alucobond®, rost- und feuerfester Edelstahl sowie massive Eiche. 2021 wurde FREDI mit dem Red Dot Award für Production Design ausgezeichnet. **www.husmutz.ch**

Teilnahmebedingungen: Unter allen Einsendungen werden 15 Brandpräventionstische FREDI inklusive Brandschutz-Kerzenhalter und -Aschenbecher ASCHI-MARIE im Wert von je CHF 490.– verlost. Die Gewinnerinnen und Gewinner des Wettbewerbs werden bis am 15. Oktober 2021 schriftlich benachrichtigt und erklären sich mit einer namentlichen Nennung einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Die Preise können nicht in bar ausbezahlt werden. Mitarbeitende der GVB Gruppe sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Die Adressdaten können den Gruppengesellschaften für Marketingzwecke zur Verfügung gestellt werden.